

Verband als Körperschaft, die mehr als ein Zehntel der Mitglieder des Zentralverbandes umfaßt und der Vertreter des gesamten deutschen Westens ist, hat deshalb in erster Linie Anspruch darauf, in der Gesamtvertretung der gesamten deutschen Uhrmacherschaft, dem Zentralverband, vertreten zu sein. Er ist dabei eingedenk der Tatsache, daß sein verehrter I. Vorsitzender Friß Schwank unter Hintansetzung aller regionalen Eigeninteressen den Zentralverband mit ins Leben gerufen und daß sein verehrter I. Vorsitzender Enno Kerckhoff den Zentralverband zum Wohle und Nutzen der gesamten deutschen Uhrmacherschaft dank seiner hervorragenden Talkraft und Umsicht von Erfolg zu Erfolg geführt hat.

26. Die Reichstagung wolle beschließen: Die Geschäftsstelle des Zentralverbandes möge die Landesverbände über die in den Vorstands- und Wirtschaftsausschüßsungen stattfindenden wirtschaftlichen Besprechungen in der gleichen Weise, d. h. durch Rundschreiben, unterrichten, wie dies bei den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses geschieht.

Begründung: Es ist eine unumgängliche Notwendigkeit, daß die Landesverbände über die Tätigkeit und die Verhandlungen des Zentralverbandes, soweit sie wirtschaftliche Fragen betreffen, fortlaufend unterrichtet sind. Die Landesverbände müssen in der Lage sein, ihren Innungen und Vereinen sowie ihren Einzelmitgliedern jederzeit Bericht über alle Fragen wirtschaftlicher Bedeutung Rede und Antwort zu stehen. Soweit mit Rücksicht auf den Fortgang wirtschaftlicher Verhandlungen Vertraulichkeit notwendig ist, ist dies auf den Rundschreiben zu vermerken. Auf jeden Fall ist aber auch nur der Anschein von Geheimnispolitik zu vermeiden. Jedes einzelne Mitglied hat Anspruch darauf, über die Wirtschaftspolitik seiner Zentralorganisation rechtzeitig unterrichtet zu sein.

27. Der bei der vorjährigen Reichstagung gefaßte Beschluß, sich dafür einzusetzen, daß die Stempelung der Armbanduhren für zehnjährige Garantie nicht mehr erfolgt, ist nunmehr mit Beschleunigung durchzuführen.

28. Die Geschäftsstelle soll umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Vertrieb von Sparuhren, insbesondere durch Genossenschaftsbanken und Sparkassen, zu unterbinden.

Begründung: Der Vertrieb von Sparuhren schädigt die deutsche Uhrmacherschaft auf das empfindlichste. Nicht nur das Verkaufsgeschäft in Uhren wird stark beeinträchtigt, sondern gerade das Reparaturgeschäft, das für viele tausend Uhrmacher die Existenzgrundlage bildet, wird vernichtend getroffen. (Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher und Goldschmiede E.V.)

29. Die Reichstagung wolle beschließen, den Markenuhrverein Köln zu veranlassen, bei Neuaufnahmen von Kollegen sich erst über den Betreffenden am Platze Auskunft einzuholen und ihn nicht früher mit Uhren zu beliefern, als die Aufnahme erfolgt ist. Den betreffenden Kollegen ist unter allen Umständen die weitere Lieferung zu sperren.

Begründung: Es sind Fälle zu verzeichnen, daß Herren, ohne daß gefragt wurde, ob sie einer Vereinigung angehören, in den Markenuhrverein Köln aufgenommen und mit Uhren beliefert worden sind. Dies darf nicht sein, denn der § 2 Ziffer 12 sagt, daß der betreffende Kollege, wenn am Ort eine Vereinigung besteht, deren Mitglied sein muß. Da nun dieser Paragraph besteht, kann der Markenuhrverein Köln nicht willkürlich handeln, sondern muß auf alle Fälle diese Satzungen beachten. (Thüringer Uhrmacher-Unterverband.)

30. Der Zentralverband wolle auf der Reichstagung in Frankfurt a. M. beschließen:

.....  
**Kleine Anzeigen,** Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**  
 .....

Bei Aufstellung des neuen Haushaltplanes unter allen Umständen einen Abbau eintreten zu lassen, da die Wirtschaftslage der Uhrmacher eine derart kritische geworden ist, daß sich die bisherige Höhe des Haushaltplanes für eine Berufsorganisation nicht mehr rechtfertigen läßt.

Als ganz besonders abbaufähiger Posten im neuen Haushaltplan ist das Konto Reisespesen einer Prüfung zu unterziehen, da die Mitglieder der Innung beim besten Willen den Nutzen internationaler Bestrebungen des Verbandes nicht einsehen können.

Ferner ist das Konto Personalunkosten auch abbaufähig, da von seiten der Verbandsleitung sehr viel Drucksachen in die Welt hinausgeschickt werden, die als Leerlauf zu betrachten sind, denn der größte Teil des Inhalts dieser Drucksachen ist Angelegenheit der Handwerkskammern und wird von diesen bearbeitet. So gut wie die Handwerkskammern vom Ministerium auf die größte Sparsamkeit hingewiesen werden und auch selbst billig arbeitende Handwerkskammern in Anbetracht der ungeheuren Nollage es fertigbekommen, ihren neuen Haushaltplan um 45000 RM zu kürzen, muß es auch dem Zentralverband möglich sein, der schwierigen Lage Rechnung zu tragen. (Uhrmacher-Zwangsinnung Liegnitz.)

31. Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Betrag für internationale Angelegenheiten (Reisen usw.) in dem Haushaltplan gestrichen wird. (Innung Weißwasser, O.-L.)

32. Der Zentralverband ist zu veranlassen, seine Verwaltungskosten herabzusetzen.  
(Zwangsinnung Schweidnitz-Striegau.)

33. Der Zentralverband wolle durch die Reichstagung Richtlinien aufstellen lassen, was unter „Ja Schweizer Werk“ zu verstehen ist.

In letzter Zeit bieten selbst Kollegen Uhren im Verkaufspreis von 6 – 12 RM als „erstklassige Ware“ an, goldene Armbanduhren zu 16 RM usw.

Zwecks Weiterfolgung solcher Irreführungen sind Richtlinien nötig, um solche vor dem Richter darlegen zu können.

34. Wir wiederholen den Antrag, dem Grenzland Baden einen Sitz im Zentralverbandsvorstand einzuräumen. Begründung genügend bekannt. (Landesverband Baden.)

Nr. 35. Die durch Beschlüsse der verschiedenen Handwerkskammern an die Lehrlinge zu zahlenden Entschädigungssätze können für das Uhrmachergewerbe nicht als tragbar bezeichnet werden. Die Reichstagung wolle beschließen, daß die Entschädigungssätze für die Lehrlinge im Uhrmachergewerbe durch den Fachverband bestimmt werden. Den Handwerkskammern soll durch den Beschluß der Reichstagung zum Ausdruck gebracht werden, daß unser Gewerbe nicht mit anderen Berufszweigen, bei denen eine Bezahlung der Lehrlingsstunden in Rechnung gestellt wird, verglichen werden kann.

Nr. 36. Gegen die Maßnahmen, Lehrlinge auch über ein Alter von 18 Jahren zum Besuch der Berufsschule heranzuziehen, ist anzugehen.

Nr. 37. Die Reichstagung möge beschließen, die Bestrebungen zu unterstützen, die darauf hinausgehen, daß die Besteuerung des Umsatzes auf alle Fälle eine Freigrenze von 5000 RM vorsieht. In der heutigen Zeit leiden besonders die kleinen Betriebe sehr unter den schweren Lasten und es muß als eine Härte angesehen werden, wenn durch einen geringen übersteigenden Betrag über 5000 RM dann der gesamte Umsatz versteuert werden muß. Dies ist für kleine Betriebe nicht tragbar. (Thüringer Unterverband.)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

W. König